

Bescheid zur internen Akkreditierung
Promotionsstudiengang „Molekulare Medizin“

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Promotion nach Examen
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	sechs Semester
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Universitätsmedizin Göttingen
Studienbetrieb seit	16.06.2006
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	20
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	19
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	25
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Akkreditierungskriterien

Die Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen in der Fassung vom 17.07.2020 sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

2. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:
keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:
keine

3. Stellungnahmen

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme am 17.3. 25 **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission hat sich am 18.3.25 mit der Stellungnahme befasst und stellt fest, dass die Stellungnahme der Fakultät verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Dies demonstriert erneut das hohe Bewusstsein für die Qualitätssicherung der Studiengänge in der Fakultät.

4. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Molecular Medicine mit dem Abschluss Doktor der Philosophie (Ph.D.) oder Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) im Cluster Biomed der Fakultät für Medizin **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Das PhD-Programm in Molekularer Medizin zielt auf eine vertiefte Ausbildung in der Umsetzung von Grundlagenwissen der molekularen Biowissenschaften in Anwendungen zur Prävention, Diagnostik und Therapie menschlicher Krankheiten. Die Medizinische Fakultät der Universität Göttingen hat eine lange Tradition und baut ihre Programme in Richtung solcher Forschungsziele weiter aus. Das Programm ist Teil der Georg-August-Universität Göttingen School of Sciences (GAUSS) und der Göttinger Graduiertenschule für Neurowissenschaften, Biophysik und Molekulare Biowissenschaften (GGNB).

Das Programm zielt auf die Ausbildung von Doktorand*innen in diesen Disziplinen und Technologien ab. Von den Kandidat*innen wird erwartet, dass sie ein Forschungsprojekt in einem der vorgenannten Bereiche durchführen. Sie werden durch eine strenge Betreuung, Dissertationsausschüsse, Methodenkurse und informelle Beratung unterstützt. Insgesamt zielt das Programm auf eine gründliche Ausbildung junger Wissenschaftler*innen ab, die sich mit medizinisch relevanten Problemen befassen und über einen soliden Hintergrund in den Grundlagenwissenschaften verfügen.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

- Erweiterung des Kursangebotes zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen (v.a. Führungskompetenzen)

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 13 Abs. 2 QMO-SL:

- Dr. Julia Krüger, Berufsvertreterin
- Prof. Dr. Dirk Reinhold, Fachvertreter
- Frau Katharina Herbrich, studentische Vertreterin

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen. Sie bildeten neben den universitären Studiengangdokumentationen eine zentrale Grundlage für die Begutachtung der Bewertungskommission.

Mitglieder der Bewertungskommission:

Prof. Dr. Stefan Klumpp

Prof. Dr. Kai Zhang

Prof. Dr. Ernst A. Wimmer

Ines M. Brüling (Studierende)

Vincent Heemskerk (Studierender)

beratend: Dorothee Konings (dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) in Vertretung der universitären Gleichstellungsbeauftragten

beratend und begleitend: Abteilung Studium und Lehre

Abstract externes Gutachten Fachvertreter:

Das Gutachten gibt eine Einschätzung zu dem hier betrachteten Promotionsstudiengang ab. Der Promotionsstudiengang mit einer Dauer von drei Jahren baue auf dem Masterstudiengang „Molekulare Medizin“ oder anderen forschungsorientierten Masterstudiengängen auf. Pro Jahr würden 15 bis 30 PhD-Studenten in den Promotionsstudiengang aufgenommen. Etwa 20% der Absolvent*innen des Masterstudiengangs „Molekulare Medizin“ belegten den Promotionsstudiengang und blieben an der Universität Göttingen.

Der Promotionsstudiengang mache insgesamt einen sehr positiven Eindruck. Als einziger kritischer Aspekt wird angemerkt, dass ein möglicher PhD-Fast-Track-Übergang vom Masterstudium zur Promotion für die Absolvent*innen bei allen Vorteilen auch mit dem Nachteil verbunden ist, keinen Masterabschluss zu bekommen. Damit verbunden sei später eine finanziell schlechtere Einstufung (TV-L-E12 statt TV-L-E13).

Auch berichteten die PhD-Studierenden über Schwierigkeiten, bestimmte Literaturquellen für die wissenschaftliche Arbeit als Originalarbeiten über die Bibliothek(en) zu erhalten. Es sollte nach einer (zentralen) Lösung dieses Problems gesucht werden.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreterin:

Das Gutachten der Berufsvertreterin betont, dass die Ausbildungsziele des Studiengangs den in der Studienordnung beschriebenen Ausbildungszielen entsprechen.

Die Gutachterin empfiehlt den Ausbau der Kooperationen mit der Industrie, da Industrieerfahrung ein maßgebliches Einstellungskriterium für einen späteren Beruf in der Industrie darstellen könne. Feste Kooperationen und Routinen erleichterten im Alltag die Zusammenarbeit zwischen Universität und Industrie bei Praktika oder Abschlussarbeiten.

Aus Sicht der Gutachterin sei es von Interesse, eine Befragung von ehemaligen Studierenden (beispielsweise über ein Alumninetzwerk oder über LinkedIn) durchzuführen, um einen genauen Überblick bezüglich der von den Absolvent*innen ausgeübten Berufe zu bekommen.

Die Gutachterin gibt außerdem den Hinweis, dass eine Vorstellung unterschiedlicher Berufe oder Bereiche in loser Folge (z.B. was ist ein Medical Science Liaison Manager; GMP, QM) – ggf. gekoppelt mit Bewerbungstrainings – die Berufswahl und den -einstieg der Absolvent*innen erleichtern könne. Hier könne ein Alumninetzwerk hilfreich sein. Dies würde ermöglichen, zusätzlich zu der stark im Fokus des Studiums stehenden universitären Berufslaufbahn, auch einen Überblick über die Berufsperspektiven in der freien Wirtschaft zu vermitteln. Die zukünftigen Aufgaben von Promovierenden werden zunehmend vielfältiger und umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Die Gutachterin sieht daher Bedarf auch in der Vertiefung von Bereichen wie Mitarbeiter*innenführung und Stakeholder Management, d.h. Schulung hinsichtlich effektiver Interaktion mit verschiedenen Interessengruppen. Es solle geprüft werden, ob bezüglich Digitalisierung eine Kongruenz bestehe zwischen Kompetenzerwerb im Studium und der Nutzung im Beruf. Positiv zu bewerten sei das etablierte Feedbacksystem in Form einer Evaluation der jeweiligen Module durch die Studierenden. Die Studierendenvertreter*innen hätten sich zudem überaus positiv über das Koordinator*innen-Team geäußert.

Die Gutachterin äußert ein Anliegen hinsichtlich der gemeinsam besuchten Lehrangebote von (Human-/Zahn-) Medizin und MolMed-Studierenden, da sich einige MolMed-Studierende in den Veranstaltungen nicht ausreichend integriert fühlten. Es wäre sinnvoll, dieses Thema anzusprechen und durch gezielte Informationen zu verbessern.

Die Gutachterin sieht in der Zugehörigkeit zur Medizinischen Fakultät allerdings auch den Vorteil, dass die MolMed-Studierenden neben den vorklinischen Fächern auch in klinischen Fächern unterrichtet zu würden. Die so erworbenen Kenntnisse (beispielsweise über molekulopathologische Aspekte von Organsystemen) seien wiederum wertvoll für die Qualifikation der Studierenden und somit für ihre späteren Berufsperspektiven im medizinischen Bereich.

Laut Studierendenvertreter*innen stünden nicht ausreichend Räume für Telefonkonferenzen oder Hybridformate zur Verfügung.

Abstract externes Gutachten studentische Gutachterin:

Das Gutachten befasst sich mit der Bewertung des zu begutachtenden Studiengangs an der Universität Göttingen aus studentischer Perspektive. Die Gutachterin bescheinigt, dass die in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegten Qualifikationsziele einem Promotionsstudiengang angemessen seien.

Die Struktur des Curriculums, die vorgesehene Abfolge von Modulen sowie die Vielfalt der Lehr- und Prüfungsformen ermöglichen eine flexible Wahl und Anpassung an etwaige Belastungsspitzen während der Promotionsphase. Es würden eine Vielzahl an Veranstaltungen zur theoretischen und praktischen Weiterbildung angeboten. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen erscheine einem Promotionsstudiengang angemessen und ermögliche durch die inhaltliche Vielfalt eine individuelle Schwerpunktsetzung.

Die Gutachterin fasst zusammen, dass die Studierbarkeit des Promotionsstudienganges „Molecular Medicine“ auf Basis der vorgelegten Dokumente und der durchgeführten Gespräche formal gewährleistet sei. Darüber hinaus äußert sie sich positiv über die Internetpräsenz der Universitätsmedizin Göttingen, die im Allgemeinen sehr übersichtlich aufgebaut sei. Besonders wurde hervorgehoben, dass alle relevanten Informationen und Ordnungen strukturiert verlinkt seien. Die Kontaktdaten der Fachberatung und der wissenschaftlichen Koordination seien niederschwellig zu finden.

Die Gutachterin habe den Eindruck, dass die zahlreichen Beratungs- und Betreuungsangebote ausreichend seien. Die Studiengangskoordination werde als wesentlicher Qualitätsaspekt des Studienganges wahrgenommen. Hinsichtlich der verfügbaren Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen sollten die Kapazitäten, Raumgrößen und Ausstattung entsprechend überprüft werden, sodass für jede Lerneinheit hinreichend große Lehrräume zur Verfügung gestellt werden könnten.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 13 Abs. 2 QMO-SL schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Promotionsstudiengangs Molecular Medicine zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. In den Qualitätsrunden wurde über den Promotionsstudiengang und dessen Struktur diskutiert. Die Kommission bescheinigt, dass der Studiengang gut organisiert ist und eine starke wissenschaftliche Betreuung bietet. Der positive Gesamteindruck bestätigt sich in allen Unterlagen, Gutachten und der Anhörung. Die Kommission schlägt weder Auflagen noch Empfehlungen vor.

VI. Erfüllung von Akkreditierungskriterien

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden. Exemplarisch kann genannt werden, dass das Kursangebot zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen (v.a. Führungskompetenzen) erweitert wurde. Der Studiengang bietet in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft des Studiengangs.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die infrastrukturelle Ausstattung des Studienganges. Es wird positiv vermerkt, dass mittlerweile eigene, feste Räumlichkeiten für die Lehre zur Verfügung stehen. Diese Verbesserung, die in früheren Evaluationen als Mangel thematisiert wurde, stellt einen wichtigen Fortschritt dar. Zugleich wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die langfristige Nutzung dieser Räumlichkeiten zu sichern, um auch in Zukunft optimale Studienbedingungen gewährleisten zu können. Ebenso ist die hohe Qualität der Labore bemerkenswert, die aufgrund ihrer Funktion als Forschungslabore hervorragend ausgestattet sind. Hier bestehen keinerlei Zweifel an der Eignung der Infrastruktur zur Unterstützung der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung der Studierenden.

1. Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs

Der Promotionsstudiengang ist am Göttinger Graduiertenzentrum für Neurowissenschaften, Biophysik und Molekulare Biowissenschaften (GGNB) angesiedelt. Den Promovierenden wird von der Fakultät eine sehr gute Plattform angeboten, die selbstständige wissenschaftliche Arbeit durchzuführen, Publikationen auf internationalem Niveau zu veröffentlichen und gleichzeitig das systematische Verständnis und die benötigten Methoden des Faches zu beherrschen. Dabei wird kritisches Denken und selbstständiges wissenschaftliches Handeln durch den Promotionsstudiengang vermittelt, ebenso wie andere Aspekte bspw. das Wissenschaftsmanagement. Die Promovierenden werden befähigt, sich nachhaltig in internationalen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen sowie nach dem Abschluss in relevante Berufsfelder zu gehen, sei es innerhalb der akademischen Gemeinschaft, mit Industriepartnern oder in der Öffentlichkeit. In dem Promotionsstudiengang wird die gesellschaftliche Bedeutung ebenso angesprochen wie auch das nachhaltige Umgehen mit Lernmaterialien, z. B. durch Einsatz von digitalisierten Körpermodellen.

Das Kriterium „Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs“ ist erfüllt.

2. Zugang, Auswahl und Zulassung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in §2 der Ordnung über die Feststellung der besonderen Eignung für den internationalen Promotionsstudiengang 'Molecular Medicine' geregelt, gehen in der Regel von einem Master-Abschluss in einem konsekutiven mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengang aus, ermöglichen aber auch den Zugang von Bachelorabsolvent*innen unter spezifischen Voraussetzungen. Entscheidungen trifft der Studien- und Prüfungsausschuss bestehend aus sieben Mitgliedern. Die Einschreibung der Promovierenden erfolgt als Doktorand*in.

Das Kriterium „Zugang, Auswahl und Zulassung“ ist erfüllt.

3. Organisationsstruktur

Der Promotionsstudiengang ist in die Graduiertenschule GGNB eingegliedert, welche die institutionelle Verantwortung für den Ablauf des Promotionsstudienganges übernimmt. Eine professionelle Leitung und aufgabenangemessene Ausstattung sind vorhanden, ebenso gelten verbindliche Regelungen zur Guten Wissenschaftlichen Praxis und sind den Beteiligten bekannt. Eine kumulative Dissertation ist möglich. Die Disputation ist der Regelfall zum Abschluss der Dissertation. Die Einhaltung der Regelstudienzeit (3 Jahre) ist

prinzipiell möglich und wird in Einzelfällen erreicht, aber diverse persönliche Gründe ebenso wie Förderpraxis und länger laufende Qualifikationsstellen führen regelmäßig dazu, dass diese nicht eingehalten wird. Das Kriterium „Organisationsstruktur“ ist erfüllt.

4. Studieninhalte

Leistungen im Umfang von insgesamt mindestens 20 Credits sind zu erwerben, darunter insgesamt mindestens 6 C in jedem Studienjahr. Die wissenschaftliche Forschungsarbeit ist in einem Labor durchzuführen. Die Pflichtmodule dienen der fachlichen Weiterqualifikation und Entwicklung der Karriere/Reflexion des Forschungshandelns. Die Wahlpflichtmodule dienen der Herausbildung von kommunikativer und Führungskompetenz. Die Belegung der Module, welche den Modularisierungsregeln entsprechen, ist zeitlich nicht eingeschränkt und kann daher vermehrt im ersten Teil der Promotionsphase belegt werden.

Das Kriterium „Studieninhalte“ ist erfüllt.

5. Betreuung

Paragraph 5 der Promotions-Ordnung legt einen dreiköpfigen Betreuungsausschuss (Thesis Committee) fest und regelt auch den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung. Promovierende sind in der Regel über Beschäftigungsverhältnisse oder Stipendien bei der*dem Hauptbetreuenden finanziert. Eine finanzielle Absicherung der Promotionsvorhaben ist durch die Graduiertenschule nicht gesichert, aber das Merkblatt zur Betreuung und Prüfung von GAUSS-Promovierenden („Rules of Good Practice for Doctoral Supervision“) gibt eine ausführliche Handreichung zu den Rechten und Pflichten der Promovierenden und Betreuenden.

Das Kriterium „Betreuung“ ist erfüllt.

6. Kooperation und Internationalität

Die Kooperationsbeziehungen im internationalen und nationalen Raum sind sehr gut und die Promovierenden sind zum Teil auch dabei eingebunden. Die wissenschaftlichen Leistungen und Publikationen sind auf internationalem Niveau und der Promotionsstudiengang ist auch in internationalen Kontexten sichtbar. Nach den fachspezifischen Bestimmungen kann die Dissertation auch in englischer Sprache abgefasst werden. Der Studiengang bereitet auf wissenschaftliches Handeln in internationalen Kontexten vor und die Forschungsergebnisse können auf Fachtagungen durch die Promovierenden selbst vorgestellt werden. Die Möglichkeit einen PhD zu verleihen, ist ebenfalls möglich.

Eine enge Kooperation mit dem King's College (London, Großbritannien) ist 2022 ausgelaufen. Die Änderung der Ordnung erfolgt im nächsten Turnus.

Das Kriterium „Kooperation und Internationalität“ ist erfüllt.

7. Qualitätssicherung

Für den Promotionsstudiengang sind über die Graduiertenschulen GGNB/GAUSS die Qualitätsbewertung, -sicherung und -verbesserung gewährleistet. Nachvollziehbare Qualitätsbewertung der Forschungsschwerpunkte und Forschungstätigkeit erfolgt regelmäßig. Die Auswahl von Promovierenden ist anhand der Promotions-Ordnung qualitätsgesichert. Ein Thesis Committee Meeting der Promovierenden mit dem Betreuungsausschuss muss mindestens einmal jährlich stattfinden (§5 Promotions-O).

Das Kriterium „Qualitätssicherung“ ist erfüllt.

VII. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.